

# Gemeinde Utzenfeld

## N i e d e r s c h r i f t   N r.   1

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Donnerstag, den 23. Januar 2014** (Beginn 20 Uhr, Ende 22.40 Uhr)  
in Utzenfeld, Rathaus

**Vorsitzender: Bürgermeister Harald Lais**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7	
Normalzahl	Mitglieder	7

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Wunderle, Kurt	Butz, Jörg
Dehne, Michael	Wetzel, Karl
Stiegeler, Norbert	Seger, Ralf
Behringer, Richard	

**Es fehlt entschuldigt:**      niemand

**Es fehlt unentschuldigt:** niemand

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:  Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn und  
Erich Glaisner, GVV-Rechnungsamt

Zuhörer:      6

Presse:      ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **17.01.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **17.01.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **4** Mitglieder anwesend sind.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlich:

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgabe der Niederschrift vom 19.12.2013 (Vorlage)
3. Sanierung Schwimmbad, Information durch Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn (Vorlage s. Verbandsversammlungen)
4. Biosphärengebiet, Information durch Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn (Vorlage) (weitere Vorlagen liegen dem Gemeinderat vor)
5. Beratung Haushaltsplan 2014 und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2014 (Vorlage bereits erhalten)
6. Antrag auf Förderung Ausgleichsstock für Feuerwehrgerätehaus
7. Festsetzung der Grundstückspreise „Baugebiet Obermatt“ (Vorlage)
8. Bauangelegenheiten
  - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Flst.-Nr. 1590
  - b) Allgemeines
9. Zusammensetzung des Wahlvorstandes zur Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014 (Vorlage)
10. Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung
11. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung in diesem Jahr recht herzlich und eröffnet diese.

Vorab fragt BM Lais den Gemeinderat, ob TOP 3 und TOP 4 vorgezogen werden können, der Gemeinderat hat keine Einwendungen.

### **TOP 3: Sanierung Schwimmbad, Information durch Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn (Vorlage s. Verbandsversammlungen) (ÖS v. 23.01.2014)**

Seit 2001, so BM Lais, wird über eine Sanierung des Schwimmbades diskutiert. Ein Standortgutachten hatte Utzenfeld als Idealstandort ermittelt. Der GR Utzenfeld hat sich aber entschieden, den Standort Utzenfeld aus der Planung herauszunehmen. Im letzten Jahr fanden intensive Diskussionen bezüglich der Standortfrage und der Finanzierungsmöglichkeiten statt und jetzt sollte eine Entscheidung getroffen werden. Er erteilt das Wort dem Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn.

Am 2. Mai 2013 fand eine gemeinsame Sitzung mit allen Gemeinderäten aus den Verbandsgemeinden statt. Hier wurden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt (Finanzierung der Sanierung nur GVV Gemeinden und Finanzierung GVV mit der Stadt Todtnau).

Peter Schelshorn berichtet über die vielen Gespräche mit der Stadtverwaltung Todtnau und über die bisherigen Ergebnisse. Sodann stellt er seine neuesten Berechnungen dem Gemeinderat vor.

Die Präsentation des Verbandsvorsitzenden wird diesem Protokoll beigelegt.

Es soll eine Zweckgesellschaft gegründet werden, das Grundstück verbleibt bei der Stadt Schönau.

Die kalkulatorischen Kosten sind in der Berechnung enthalten.

Am 29.01.2014 findet in Todtnau eine Bürgerversammlung statt und bis Mai 2014 will sich Todtnau entscheiden, ob sie dieser Lösung zustimmt. Falls die Stadt Todtnau sich dagegen entscheidet, muss über die Sanierung „Schwimmbad“ wieder neu beraten werden.

Herr Schelshorn beantwortet Fragen des Gemeinderates und der Zuhörer. Er berichtet über evtl. Fördermöglichkeiten, auch würden verschiedene Firmen im Verbandsgebiet das Vorhaben finanziell unterstützen.

Ein Naturbad als Alternative findet der Verbandsvorsitzende Schelshorn bei unserer Höhenlage nicht für sinnvoll.

BM Lais bedankt sich beim Verbandsvorsitzenden für dessen Ausführungen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an einem gemeinsamen Schwimmbad zu beteiligen. Grundlage hierzu sind die vorgestellten Berechnungen und die Beteiligung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald und der Stadt Todtnau.

**TOP 4: Biosphärengebiet, Information durch Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn (Vorlage) (weitere Vorlagen liegen dem Gemeinderat vor) (ÖS v. 23.01.2014)**

Die Gemeinde Utzenfeld hat sich vor ca. einem Jahr bereits für die Beteiligung an einem Biosphärengebiet Südschwarzwald ausgesprochen. Inzwischen haben mehrere Zusammenkünfte stattgefunden und es sollte nunmehr eine Entscheidung gefällt werden.

Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn berichtet über die gestrige Besprechung im Reg. Präsidium. Der Fragenkatalog, der von den Gemeinderäten und Bürgermeistern der interessierten Gemeinden erarbeitet wurde, wurde abgearbeitet. Gemeindewald in der Kernzone gibt Punkte auf dem Öko-Konto (Wert pro Ökopunkt = 4 €/qm). In den Kernzonen sollte nichts verändert werden, aber Ausnahmen wie Wegebau, Sanierung des Waldbestandes, Jagd usw. sind weiterhin erlaubt. Es wurde in der gestrigen Besprechung auch vorgeschlagen, dass Gewerbe und Wirtschaft vor dem Naturschutz anzuordnen sind.

In Schönau wird demnächst für das gesamte Verbandsgebiet eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Sodann verweist der Vorsitzende auf die Vorlage, die der Gemeinderat erhalten hat:

**Sachverhalt:**

„Aus der Region - Für die Region.“ Unter diesem Motto befürworten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau das geplante Biosphärengebiet Südschwarzwald für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Südschwarzwaldes.

Die Idee des Biosphärengebietes Südschwarzwald wurde in unserer Region – dem Kerngebiet des Südschwarzwaldes – geboren. Mit dem Biosphärengebiet Südschwarzwald sollen der demographischen Entwicklung und den Problemen des ländlichen Raums entgegengewirkt und Zukunftsvisionen für unsere Region geschaffen werden. Damit besteht die große Chance, dass die Menschen in der Region unser Biosphärengebiet selbst gestalten, selbst entwickeln und sich auch an der formalen Ausweisung beteiligen.

Das Biosphärengebiet Südschwarzwald steht somit für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Südschwarzwaldes, seiner Menschen und seiner Landschaft.

In einem Biosphärengebiet sollen nicht nur Natur und Landschaft geschützt, sondern vor allem die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig gefördert sowie Bildung, Forschung und Umweltbeobachtung unterstützt werden.

Alle Kommunen stehen untereinander immer in einem Wettbewerb um beschränkte Finanzmittel in vielen Bereichen: Der Stempel „Biosphärengebiet“ bietet die Möglichkeit in einigen Feldern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Kommunen zu kreieren, die nicht zum Biosphärengebiet Südschwarzwald gehören (wollen). Das muss man offen kommunizieren, das ist kein Geheimnis und wird schon lange z.B. beim Naturpark Südschwarzwald so praktiziert.

Die Themenfelder eines Biosphärengebietes gehen weit über den klassischen Naturschutz hinaus und schließen eine ganze Reihe von Punkten ein, die für die Zukunft ländlich geprägter Regionen von zentraler Bedeutung sind und bei denen sich über den Status eines besonderen Schutzgebietes zusätzliche **Chancen** und **Entwicklungsmöglichkeiten** als Mehrwert ergeben:

**1. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft**

a) Die Landwirtschaft, der im Südschwarzwald nach wie vor eine wichtige Rolle zukommt, wird von einem Biosphärengebiet profitieren, da die Offenhaltung der Landwirtschaft und die Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen wesentliche Elemente zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt des Gebiets darstellen, woraus sich die Verpflichtung ergibt, in größerem Umfang finanzielle Mittel als Gegenleistung für diese landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Unmittelbare Vorteile dieser Art sind für die Waldbesitzer nicht erkennbar, die aber über Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien an zusätzliche Einnahmequellen herankommen können. Bezüglich des Ökosystems Wald ist der Klimawandel von großer Bedeutung, wodurch sich auch für den Forst neue zukunftsgerichtete Maßnahmen ergeben.

b) Umgekehrt gesehen sind mit der Errichtung eines Biosphärengebietes keine zusätzlichen Beschränkungen für die land- und waldwirtschaftliche Nutzung verbunden. Bestätigt wird diese

Aussage durch die Regelungen der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, nach denen diese Nutzungen in den Pflege- und Entwicklungszonen allgemein zulässig sind.

## **2. Tourismus**

Die Förderung von Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft kommt auch den Belangen des Tourismus zugute, denn der besondere landwirtschaftliche Reiz des Südschwarzwalds hängt in einem hohen Maße mit den vielen offenen Flächen zusammen. Der Tourismus profitiert weiterhin unmittelbar von dem besonderen Stellenwert, den ein international anerkanntes Biosphärengebiet besitzt. Bundesweit gibt es nur 15 dieser Gebiete, von denen sich wiederum nur zwei im süddeutschen Raum befinden. Die Raumschaft lässt sich mit diesem Status erheblich besser touristisch vermarkten, wobei die Vermarktung zusätzlich zu den bislang bestehenden Tourismuseinrichtungen auch durch die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung des Biosphärengebietes unterstützt werden könnte.

## **3. Gewerbe und Wirtschaft**

- a) Die Stärkung der einheimischen Wirtschaft durch eine nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriestandorte sowie von Infrastrukturanlagen ist nicht nur im Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, wo diese ausdrücklich im Verordnungstext so verankert ist, sondern in den Entwicklungszonen eines jeden Biosphärengebietes ein Schwerpunkt der Aktivitäten. So wäre es möglich, in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen wie den Elektrizitätswerken Schönau (EWS) oder der Energiedienst AG Projekte aus dem Bereich der regenerativen Energien zu entwickeln und über die Verwaltung des Biosphärengebietes hierfür Fördermittel zu beantragen. Wenn es den Handwerks- oder Gewerbebetrieben aus der Region gelingt, bei der Ausschreibung solcher Projekte den Zuschlag für Aufträge zur Realisierung der Projekte zu erhalten, so kann auf diese Weise auch die regionale Wirtschaft gestärkt werden.
- b) Über das spezielle Thema der regenerativen Energien hinaus sind auch andere Themen aus dem Bereich der Wirtschaft denkbar, bei denen es für die Verwaltung des Biosphärengebietes möglich wäre, eine gezielte Hilfestellung zur Standortsicherung für einzelne gewerbliche Betriebe anzubieten. Bei der Gewinnung von Fachkräften, für die ein attraktives Wohnumfeld von großer Bedeutung ist, könnten die Einrichtung eines Biosphärengebietes und die öffentlichkeitswirksame Werbung mit diesem Prädikat wertvoll sein.

## **4. Arbeitsplätze**

Wenn es gelingt, die Entwicklungspotenziale, die der Tourismus in dieser Region aufweist, durch ein Biosphärengebiet Südschwarzwald noch weiter zu erschließen, dann können im Tourismusbereich Arbeitsplätze gesichert und möglicherweise noch weitere geschaffen werden. In den Bereichen Handwerk und Gewerbe wird es dagegen in erster Linie darum gehen, die bereits vorhandenen Betriebe zu stärken und hierüber die Arbeitsplätze zu sichern. Dies ist im Übrigen zugleich ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im Nebenerwerb, die häufig nur im Zusammenspiel mit einigermaßen ortsnahen Arbeitsstellen betrieben werden kann.

## **5. Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung**

Die Umweltbildung ist in einem Biosphärengebiet von großer Bedeutung, was in der Verpflichtung zum Ausdruck kommt, dort Informationseinrichtungen zu schaffen. Weiterhin ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern anzustreben, wodurch sich die Möglichkeit ergibt, eine Kooperation mit Schulen aus städtischen Bereichen des Landkreises oder der Region Basel aufzubauen. In diesem Rahmen könnten Themen der Landbewirtschaftung und der Herstellung heimischer Produkte an Schulkinder vermittelt werden, wie dies im Biosphärengebiet „Entlebuch“ in der Schweiz mit großem Erfolg praktiziert wird.

Ziel des Biosphärengebietes Südschwarzwald muss es sein, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit der Region zu fördern. Es soll ein neues Gemeinschaftsgefühl auf allen Planungsgebieten (Vereine, Kultur, Kommunen, Betriebe) schaffen. Dabei wird und muss es auch zu einem Umbruch kommen, bei welchem neue Ideen entwickelt und finanziell gefördert werden, so dass das Gebiet attraktiver (z.B. auch für Ärzte, Lehrer u.ä. Berufsgruppen) wird.

Das Biosphärengebiet Südschwarzwald soll uns dabei helfen und unterstützen neue Zukunftsvisionen für unsere Region zu schaffen.

Der Gemeinderat Utzenfeld hat bereits in mehreren Sitzungen die Einrichtung eines Biosphärengebietes diskutiert. Die Festlegung der Zonen ist bereits erfolgt.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einrichtung des Biosphärengebietes Südschwarzwald. Der Beitrittsbeschluss muss jetzt gefasst werden.

Es gilt dann aufbauend auf diesem Beschluss den Verordnungstext zu erstellen und dem MLR/RP zum Beschließen vorzulegen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung GR Ralf Seger, dass die Gemeinde Utzenfeld dem künftigen „Biosphärengebiet Südschwarzwald“ angehört. Der Verordnungstext ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zonierung in Absprache mit der Gemeinde erfolgt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Verbandsvorsitzenden für dessen umfassende Informationen.

#### **TOP 1: Fragen der Bürger** (ÖS v. 23.01.2014)

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift vom 19.12.2013 (Vorlage)** (ÖS v. 23.01.2014)

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2013, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR Stiegeler und GR Behringer beurkundet.

Zu den Fragen des GR berichtet der Vorsitzende, dass die Fa. Nilit nach der Anzeige mehrmals vom LA Lörrach geprüft wurde, es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bzgl. des Befahrens des Knöpflesbrunnenweges im Winter wurde der BGV angeschrieben, um die versicherungsrechtlichen Aspekte zu klären.

#### **TOP 5: Beratung Haushaltsplan 2014 und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2014 (Vorlage bereits erhalten)** (ÖS v. 23.01.2014)

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Erich Glaisner recht herzlich. Dieser erläutert den Haushaltsplan 2014 und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich kleinere Änderungen, die in der Haushaltssatzung geändert wurden, Herr Glaisner verteilt an den GR die Haushaltssatzung mit den berechtigten Zahlen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2014, wie vorgelegen. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 10. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                |                |
|---|----------------|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  |                | € 2.519.800,-- |
| davon im Verwaltungshaushalt  | € 1.532.650,-- |                |
| davon im Vermögenshaushalt  | € 987.150,--   |                |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von |                | € -,-          |

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € --,--

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 280.000,--

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |                              |   |          |
|------------------------------|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer       | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
|                              | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 300 v.H. |
|                              | der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | der Steuermessbeträge   | 340 v.H. |

**TOP 6: Antrag auf Förderung Ausgleichsstock für Feuerwehrgerätehaus**  
(ÖS v. 23.01.2014)

Der Fachförderungsantrag wurde bereits gestellt, so BM Lais. Architekt Gemmecker hat für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Kosten in Höhe von 941.880.- € errechnet. Über diese Summe, abzüglich der Fachförderung, sollen Ausgleichsstockmittel beantragt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Antrag auf Ausgleichsstock gestellt werden soll.

**TOP 7: Festsetzung der Grundstückspreise „Baugebiet Obermatt“ (Vorlage)**  
(ÖS v. 23.01.2014)

Im Baugebiet „Obermatt-Ost“ sind derzeit 7 Bauplätze mit einer Fläche von 4.016 qm vorhanden. Für die Neuaufteilung der 4 großen Grundstücke in 6 kleinere Bauplätze sind Kosten von 8.680,13 € entstanden. Diese Kosten sollten über den Kaufpreis ausgeglichen werden. Außerdem müssen wegen der Neuaufteilung für zwei Grundstücke noch die Anschlüsse für Wasser- und Abwasser Versorgung verlegt werden. Zum Ausgleich der bereits entstandenen Kosten und für die noch anfallenden Kosten wegen der Hausanschlüsse wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Kaufpreis für die Baugrundstücke um 4,-- € auf 122,-- € zu erhöhen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kaufpreis der Bauplätze auf 122,-- € zu erhöhen.

**TOP 8: Bauangelegenheiten** (ÖS v. 23.01.2014)

a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Flst.-Nr. 1590

Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag von Christian Ulrich und Simone Kaiser vor. Befreiungen vom Bebauungsplan sind keine vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauantrag befürwortend an das LA – Baurechtsamt weitergeleitet wird.

b) Verschiedenes

Hierzu liegt nichts vor.

